

Wir wünschen dem praktischen, äußerst brauchbaren Buch eine möglichst große Verbreitung. Möge es mit dazu beitragen, daß logische Schulung und folgerechtes Denken mehr und mehr Allgemeingut werden. „Es könnte eine solche scholastische Palästra des Syllogismus unserer heutigen Philosophie nicht schaden. Obwohl sie vornehm meint, darüber hinaus zu sein, würde sie sich mancher ihrer Schlüsse schämen, wenn diese, in die nackte Form des Syllogismus gefaßt, ihre verkleidete Schwäche eingestehen müßten.“ (Trendelenburg, Erläuterungen zu den Elementen der aristotelischen Logik, S. 70).

Leitmeritz.

Dr theol. et phil. August Paluch.

- 4) **Im Lichte der reinen Vernunft.** I. Das Weltgebäude. II. Die Welt des Lebens. III. Die Tragödie der Menschheit. Von Karl Habig. 8^o (XIV u. 96). Köln 1923, Kommissionsverlag von J. P. Bachem.

Der Verfasser dieser Schrift philosophisch-theologischen Inhalts ist nicht geschulter Philosoph oder Theolog, sondern war bis zum Weltkrieg „Leiter eines industriellen Werkes“, hat aber dann aus Mangel an Berufsarbeit „Streifzüge in die Jagdgründe der Wissenschaft“ (S. IX) unternommen und bietet hier die Frucht seiner wissenschaftlichen Arbeit. Das Buch bietet über die drei im Titel genannten Themen ganz interessante Gedanken; aber leider zeigt es sehr deutlich den Mangel fachlicher Schulung seines Verfassers, der ohne genauere Sach- und Prinzipienkenntnis selbständig wichtige Fragen entscheiden will und dabei angesehene Fachmänner wie unwissende Knaben zurechtweist. Einige Beispiele mögen diesen Vorwurf beleuchten.

In der Frage nach dem Grunde der Lebenserscheinungen bei Pflanzen und Tieren findet der Verfasser die Annahme eines eigenen Lebensprinzips für unnötig, die „Organisation der Materie“ genüge zur Erklärung des „Lebens“ vollständig (S. 39). Bezüglich der „Wesenseinheit“ des aus Leib und Seele bestehenden Menschen polemisiert Habig scharf gegen P. Wasmann, der „sich über den Substanzbegriff nicht klar sei“, und stellt kühn folgende Behauptung auf: „Daß die Seele (des Menschen) als Wesensform des Körpers nicht bloß in ihm wohne, sondern auch das Prinzip aller seiner Fähigkeiten sei, ist ein kompletter Unsinn“ (S. 45). In Wirklichkeit ist jedoch die Unklarheit in dieser Frage nur beim Verfasser zu sehen, der, obwohl allem Anschein nach Katholik, die kirchliche Lehre über die Menschenseele gar nicht kennt oder sie doch nicht versteht. Noch mehr Unkenntnis zeigt der Verfasser aber auf dem von ihm auch berührten Gebiete der eigentlichen Theologie. Ein offizielles „Lehramt der Kirche“ läßt er zwar zu; aber er verlangt, daselbe müsse seine Berechtigung dazu dadurch erweisen, daß sämtliche von ihm zu glauben vorgelegten Lehren, also auch die „Mysterien“, sich mit der „reinen Vernunft“ in positiver Übereinstimmung befinden, also nicht die Reichweite unserer Vernunft übersteigen. Er nimmt das auch tatsächlich an und erklärt z. B. die schon rein vernünftige Unannehmbarkeit des Trinitätsgeheimnisses daraus, daß keine der drei göttlichen Personen den Gottesbegriff „erschöpft“, vielmehr „jede von ihnen zwar alle göttlichen Eigenschaften, aber keine von ihnen alle göttlichen Fähigkeiten in sich vereinigt“ (S. 82/3)! Diese Stellen zeigen wohl schon, daß man dieser Schrift in ihrer jetzigen Form — trotz manches Guten, das sie enthält — nicht ohne weiteres eine Empfehlung ausstellen kann.

Salzburg.

Dr Josef Vordermayr.

- 5) **Katholisches und modernes Denken.** Ein Gedankenaustausch über Gotteserkenntnis und Sittlichkeit. Von Dr August Messer, Univ.-Prof., und Max Pribilla S. J. 16^o (210). Stuttgart 1924, Strecker u. Schröder. GM. 2.40; geb. GM. 3.20.

Es mag als überraschende Neuheit empfunden werden, sagt Pribilla in dem Vorwort des vorliegenden Buches, daß zwei Denker von verschiedener

Weltanschauung ihre Auseinandersetzung über grundlegende sittlich-religiöse Fragen gemeinsam veröffentlichen und der Nachprüfung unterbreiten. Aber diese Art der Auseinandersetzung hat nicht nur den besonderen Reiz des Persönlichen, sondern ist auch geeignet, der Sache selbst zu dienen. „An gegenseitigen Fehden in wissenschaftlicher oder populärer Form fehlte es freilich nie, aber man hatte dabei oft den Eindruck, als ob die Räder leer liefen, d. h. aneinander vorbeigedacht und vorbeigeredet werde. Die eigene Ansicht wurde wiederholt und die andere nicht beachtet. Dagegen glaube ich, daß in der vorliegenden Erörterung zwischen Professor Messer und mir die Räder wirklich ineinander greifen.“

Die Veranlassung zu der Auseinandersetzung gab ein Aufsatz Messers in der „Hochschule“ über „Katholisches Autoritätswesen und moderne Denk- und Forschungsfreiheit“. Der angesehene Gießener Philosoph ist selbst vom Katholizismus ausgegangen und hat ein tiefes, persönliches Bedürfnis, sich mit ihm als ehrlicher Wahrheitssucher auseinanderzusetzen. In vielem hat er im Laufe der Zeit durch ein besseres Verstehen eine freundlichere Stellung zur katholischen Kirche gefunden, der Stein des Anstoßes bleibt für ihn die Hochspannung des Autoritätsgedankens im Katholizismus, die ihm mit dem Rechte der persönlichen Ueberzeugung und der Freiheit des Geistes unvereinbar scheint. Pribilla antwortete auf den Aufsatz in den „Stimmen der Zeit“. Daran schloß sich in derselben Zeitschrift eine weitere Auseinandersetzung. In der Buchausgabe ist die ursprüngliche Form der Aufsätze im wesentlichen gewahrt.

Das erste Thema der Diskussion ist das Verhältnis des Katholizismus zur modernen Denkfreiheit. Pribilla legt hier das Hauptgewicht naturgemäß auf den Nachweis, daß das katholische Autoritätsprinzip trotz seiner Schärfe die Heiligkeit des Gewissens und das Recht der persönlichen Ueberzeugung wahre. Dem Hinweis darauf, daß der katholische Christ nicht das Recht habe, seinen Glauben in Zweifel zu ziehen, daß für ihn nach kirchlicher Anschauung jeder freiwillige Glaubenszweifel und um so mehr die Abkehr vom Glauben schwer sündhaft sei, begegnet Pribilla mit einer genauen Klarstellung der diesbezüglichen kirchlichen Lehre. Die Entscheidung des Vatikanums, die hier besonders in Betracht kommt, will nach der Deutung angesehener Theologen nicht ein Urteil über die subjektive Schuld des Zweifelnden aussprechen, sondern nur feststellen, daß der Katholik niemals einen objektiven Grund haben kann, seinen Glauben in Zweifel zu ziehen. Ist aber wirklich an ein Verschulden gedacht, so beschränkt sich die Erklärung des Konzils auf den Katholiken, der den Glauben „unter dem Lehramt der Kirche“ angenommen, d. h. einen so gründlichen Religionsunterricht erhalten hat, daß ihm der Glaube zur inneren Ueberzeugung und Einsicht geworden ist. Im Einzelfalle ist also Zurückhaltung des Urteils geboten. Es können die Verhältnisse so liegen, daß auch ein Katholik ohne eigenes Verschulden zu einer dem Glauben entgegengesetzten Ueberzeugung gelangt. In diesem Falle ergibt sich als Pflicht nicht der Glaube, sondern nur das aufrichtige Suchen nach Wahrheit. Für Messer hat diese Deutung als Anschauung eines katholischen Theologen etwas Ueberraschendes. Nun ist sie gewiß nicht neu, aber sie wird von Pribilla bestimmter und freimütiger vorgetragen, als es sonst vielfach geschieht.

Einen größeren Raum nimmt in der Auseinandersetzung die Erörterung des Verhältnisses von Gotteserkenntnis und Sittlichkeit ein. Es handelt sich einerseits um die Frage, welche Bedeutung der Gottesgedanke für das praktische, sittliche Leben hat. Pribilla trägt hier der Möglichkeit einer Sittlichkeit ohne Religion in weitestem Umfang Rechnung, betont aber die Unentbehrlichkeit des Gottesglaubens in den großen sittlichen Kämpfen des Lebens. Viel schwieriger ist die Frage, ob es möglich ist, die sittliche Ordnung ohne den Gottesgedanken ausreichend philosophisch zu erklären und zu begründen. Darin liegt der Höhepunkt der Kontroverse. Messer behauptet im

Anschluß an Kant, daß die sittliche Ordnung ohne Gott eine hinlängliche Begründung in sich selbst habe. Er geht dabei vom Wertgedanken aus. Das sittlich Gute sei etwas in sich absolut Wertvolles und werde als solches, ganz abgesehen von seinem Zusammenhang mit Gott, vom sittlichen Bewußtsein auch erkannt. Wer es nun als solchen Wert erlebe, erlebe es als etwas Sein-sollendes, d. h. als Pflicht. Pribilla kommt Messer weit entgegen, aber er hält daran fest, daß wenigstens das Kernstück der sittlichen Ordnung, die sittliche Verpflichtung, das Dasein Gottes zur Voraussetzung habe. Im Begriff des sittlich Guten liege allerdings der Begriff eines absoluten Wertes eingeschlossen, und so sei das Gute, schon für sich betrachtet, ein Sein-sollendes im weiteren Sinne, d. h. würdig unserer Liebe und Bemühung. Aber eine eigentliche Verpflichtung setze eine übergeordnete gebietende Autorität voraus. Im weiteren Verlauf unterscheidet Pribilla dann. Da das natürliche Sittengesetz sich auf der inneren Güte gewisser Handlungen aufbaue, so sei es zwar möglich, die sittliche Verpflichtung auch ohne den Gottesgedanken zu erkennen, das Bestehen der sittlichen Ordnung aber setze das Dasein Gottes voraus, da die Welt der Werte in einem ewigen Sein verankert sein müsse. Wörtlich sagt Pribilla über die Erkenntnis der Verpflichtung: „Die Formalursache der sittlichen Verpflichtung ist die wesenhafte Gebundenheit des Menschen an die Vernunftordnung, in die er als Vernunftwesen unentrinnbar eingespannt ist und die deshalb jedem, der zum Gebrauch der Vernunft gelangt, mit unwiderstehlicher Eindringlichkeit zum Bewußtsein kommt. Die Erkenntnis der Verpflichtung enthält demnach noch nicht, jedenfalls nicht notwendig, eine formelle Erkenntnis Gottes“ (S. 117).

Die ganze Auseinandersetzung zwischen Messer und Pribilla ist außerordentlich interessant und lehrreich. Die Analyse der Tatsachen bei Messer ist scharf und eindringend, sein Urteil so gut begründet, daß auch Pribilla ihm in vielem zustimmen muß und zustimmen kann. Ebenso scharfsinnig, kenntnisreich und zum Teil noch tiefer dringend sind die Ausführungen Pribillas. Dort allerdings, wo das Problem seine letzte Zuspitzung erfährt, wird eine Einigung nicht erzielt, und die Sachlage ist hier so schwierig, daß eine letzte Lösung unendlich schwer ist. Pribilla hält hier mit Recht den inneren Zusammenhang zwischen der sittlichen Ordnung und dem Dasein Gottes fest, aber seine Ausführungen zeigen in diesem Punkte gewisse Schwächen. Daß sie keine restlose Lösung bieten können, liegt in der Natur der Sache begründet, mehr fällt ins Gewicht, daß sie anscheinend in sich selbst nicht frei von Widerspruch sind. Messer hält Pribilla nicht mit Unrecht vor, er nehme das Zugeständnis, daß die sittliche Verpflichtung ohne Gott erkennbar sei, wieder zurück, wenn er sage, daß es ohne Gott keine sittliche Pflicht gebe. Eines hängt mit dem andern zusammen. Wenn also die sittliche Verpflichtung das Dasein Gottes zur notwendigen Voraussetzung hat, wie Pribilla mit Recht behauptet, so gibt es ohne Gotteserkenntnis auch keine hinlänglich begründete Erkenntnis einer sittlichen Verpflichtung. Es kann wohl ohne Gottesglauben ein Pflichtbewußtsein geben, aber dieses stützt sich dann entweder auf Gründe, die objektiv nicht ausreichend sind, oder es ist eine unwillkürliche elementare Ueberzeugung, die nicht nach Gründen fragt. Es wird also, wenn man nicht inkonsequent sein will, die Erkenntnis der sittlichen Verpflichtung ohne Voraussetzung der Gotteserkenntnis nur in eingeschränktem Sinne zugegeben werden dürfen. Diese Einschränkung findet sich anfangs bei Pribilla, sie wird aber später anscheinend nicht mehr aufrecht erhalten. Das geschieht gewiß nicht ohne wichtige Gründe, aber es scheint unvermeidlich, daß dadurch die eigene Position erschüttert wird.

Pelplin, Pommerellen (Polen).

J. Sawicki.

- 6) **Vernünftiger Glaube.** Altes und Neues zu religiösen Zeitfragen. Von Dr Arnold Rademacher, Professor der Theologie in Bonn. 8^o (VIII u. 224). Freiburg i. Br. 1923, Herder.